

AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage/n ich/wir:

Firma / Innung / Institution:		
Anrede:	Name:	Vorname:
geb. am:	Tel.-Nr.:	E-Mail:
PLZ:	Wohnort / Firmensitz:	Straße / Haus-Nr.:

die Aufnahme in den Förderverein „BILDUNG-SCHAFFT-ZUKUNFT“ E. V. des Berufsschulzentrums Wittenberg. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und weitere Beschlüsse und Verordnungen des Fördervereins „BILDUNG-SCHAFFT-ZUKUNFT“ e. V. an.

Jede natürliche und juristische Person ab vollendetem 18. Lebensjahr, außer Schüler, Studenten und Auszubildende, die einen Antrag auf Aufnahme als ordentliches bzw. förderndes Mitglied des Fördervereins „BILDUNG-SCHAFFT-ZUKUNFT“ E. V. stellt, zahlt eine Aufnahmegebühr von: **25,00 Euro**. Personen unter 18 Jahren und Gründungsmitglieder sind von der Aufnahmegebühr befreit.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Erziehungsberechtigten
bei minderjährigen Antragstellern

(Es wird versichert, dass die persönlichen Daten streng vertraulich behandelt und entsprechend geschützt werden. Der Zugriff Dritter ist ausgeschlossen.)

NICHT VOM ANTRAGSTELLER AUSZUFÜLLEN!

Antrag eingegangen am:	Beginn der Mitgliedschaft:	Aufnahmegebühr bez. am:
Eintragung in Mitgliederdatei:	Monatsbeitrag:	Unterschrift Vorsitzender:
Beendigung der Mitgliedschaft:	Grund:	Unterschrift Vorsitzender:

Förderverein
„BILDUNG-SCHAFFT-ZUKUNFT“
Berufsschulzentrum Wittenberg
Mittelfeld 50
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 4205-0
Fax: 03491 420577



Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10. Mai 2010 über die Festlegung von Mitgliedsbeiträgen und Aufnahmegebühren

Auszug

Mitgliedsbeiträge

Die Beiträge werden entsprechend der Altersstruktur und dem Einkommen der Mitglieder wie folgt gestaffelt:

1. Mitglieder (Satzung § 7, Abs. 1) bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres, welche sich in der Schul- oder Berufsausbildung befinden und Studenten bis zum 25. Lebensjahr, zahlen einen Mitgliedsbeitrag von: **1,00 Euro pro Monat** (= 12,00 EUR Jahresbeitrag).
Bei Zahlung des gesamten Jahresbeitrages bis zum **31.03. des laufenden Jahres** beträgt der Mitgliedsbeitrag: **10,00 Euro pro Jahr** (entspricht 10 Monate Beitrag).
2. Mitglieder (Satzung § 7, Abs. 1 und 2) ab vollendetem 18. Lebensjahr, außer die unter Punkt 1 genannten Mitglieder, zahlen einen Mitgliedsbeitrag von: **5,00 Euro pro Monat** (= 60,00 EUR Jahresbeitrag).
Bei Zahlung des gesamten Jahresbeitrages bis zum **31.03. des laufenden Jahres** beträgt der Mitgliedsbeitrag: **50,00 Euro pro Jahr** (entspricht 10 Monate Beitrag).
3. Angehörige (Ehepartner und Gleichgestellte) eines im Punkt 2 aufgeführten Mitglieds, zahlen für ihre Mitgliedschaft einen Beitrag in Höhe von **50 % des vollen Beitragssatzes**.
4. Mitglieder, welche Bezieher des **ALG 1** sind, zahlen während der Zeit ihrer Arbeitslosigkeit (die Nachweispflicht obliegt dem Mitglied) einen Beitrag in Höhe von **50 % des entsprechenden vollen Beitragssatzes**. Sollte die Arbeitslosigkeit im laufenden Geschäftsjahr eintreten, so kann der eventuell zu viel bezahlte Betrag, auf schriftlichen Antrag und Nachweis, zurück erstattet werden.
5. Mitglieder, welche Bezieher des **ALG 2 (Hartz IV)** sind, zahlen für die Zeit ihrer Arbeitslosigkeit (die Nachweispflicht obliegt dem Mitglied) einen Beitrag in Höhe von **25 % des entsprechenden vollen Beitragssatzes**.
6. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
7. Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt, für in Punkt 1 genannten Mitgliedern in Härtefällen und auf Antrag des Mitglieds, eine Beitragsfreistellung zu beschließen.

allg. Bestimmungen

Die Mitgliedsbeiträge sind mindestens halbjährlich im Voraus zu bezahlen. Alle Mitglieder sind verpflichtet ihren Mitgliedsbeitrag auf das Konto des Vereins bei der:

Sparkasse Wittenberg, IBAN: DE53 8055 0101 3000 0025 79, BIC: NOLADE21WBL

zu überweisen.